

**Anlage 2 „Weitere Neufahrzeuge“ zum
Zwischennachweis
zur
Zuwendung für die
Erneuerung der Nutzfahrzeugaflotte 3.0**

Fortführung zu Ziffer (7) des Zwischennachweises (Genügen die Zeilen in der Tabelle nicht, ist für weitere Fahrzeuge diese Anlage mehrfach zu verwenden.)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
lfd. Nr.	Zuwendungs- betrag in Euro	Anschaffungs- ausgaben in Euro	An- triebs- art¹	zGG² in kg	Hersteller	Überschreitung CO₂- Wert der Fahrzeug- untergruppe³	CO₂-senkende Zusatzaus- stattung⁴	Reifen der Energie-Effi- zienz-Klasse⁵	Ausstattung mit AAS⁶ (Hersteller und Produktbezeichnung)

¹ Legende:

D: Schadstoffklasse Euro VI mit Dieselantrieb (auch Diesel-Gas-Antrieb)
G: Schadstoffklasse Euro VI mit Gasantrieb

E: Elektroantrieb im Sinne des § 2 Nummer 2, 3 und 4 des Elektromobilitätsgesetzes (EMoG)
W/B: Wasserstoff-/Brennstoffzellenantrieb im Sinne des § 2 Nummer 2, 3 und 4 EMoG

² zulässige Gesamtmasse

³ Untergruppe gemäß Tabelle 1 des Anhangs I der Verordnung (EU) 2019/1242 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 595/2009 und (EU) 2018/956 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 96/53/EG des Rates. „Keine“ auswählen, wenn Neufahrzeug keiner der aufgelisteten Untergruppen unterliegt. Dieser Umstand ist durch eine Herstellerbescheinigung zu belegen.

⁴ Legende:

- | | | |
|---|--|---|
| 1 - Aerodynamische Anbauteile | 13 - Software-Pakete zur Anpassung der Fahrmodi | 24 - Reifendrucküberwachungssysteme (autark bzw. telematikgestützt) |
| 2 - Kamera-Monitorsysteme als Spiegeleratz | 14 - Servergestützte Flottenmanagementsysteme (Telematikanbindung etc.) | 25 - Nachlaufenkachse |
| 3 - Regelbare Kühlerjalousien | 15 - Leichtbaukomponenten | 26 - Leichtlauföl 5W/30 HTAS<3 |
| 4 - Fahrzeuge mit CNG/LNG Antrieb | 16 - Intelligente Nebenaggregate inkl. Managementsystemen/Regelalgorithmen | 30 - Keine der aufgelisteten Merkmale, jedoch ein Merkmal, das geeignet ist, das CO ₂ -Emissionsniveau des Neufahrzeugs im Vergleich mit seinem Serienzustand zu senken. Ein entsprechender Nachweis ist dem Zwischennachweis beigelegt. |
| 5 - Fahrzeuge mit alternativen Antrieben | 17 - Auskuppelbarer Luftkompressor | 40 - Für das Fahrzeug sind weniger als zwei Merkmale verfügbar. Dieser Umstand ist durch eine Herstellerbescheinigung zu belegen. |
| 6 - Niedrigere Leerlaufdrehzahl (U<600 min ⁻¹) | 18 - Abschaltbare und/oder regelbare Lenkhilfpumpe | |
| 7 - Vollautomatisierte Getriebe/Schaltssysteme | 19 - Abschaltbare und/oder regelbare Wasserpumpe | |
| 8 - Turbo Compound Lader | 20 - Standklimaanlage zur Verringerung der Motorlaufzeit | |
| 9 - Getriebeleerlaufautomatiken bei Gefälle (EcoRoll gemäß VECTO) | 21 - Elektrische Aggregate/Hilfsantriebe an Aufbauten | |
| 10 - Vorausschauende Tempomat-Systeme (Predictive Cruise Control) | 22 - Liftbare Antriebsachse | |
| 11 - Start-Stopp-Systeme | 23 - Reifen der Energieeffizienzklasse A oder B oder bestverfügbare Klasse (Fahrzeug ist nicht mit Reifen der Energieeffizienzklasse A oder B ausstattbar. Eine entsprechende Erklärung ist dem Zwischennachweis beigelegt.) | |
| 12 - Automatische Leerlaufabschaltung bei Fahrzeugstillstand | | |

⁵ Nur bei Fahrzeugen der Schadstoffklasse Euro VI erforderlich. Legende:

A: Energieeffizienzklasse A B: Energieeffizienzklasse B X: Fahrzeug ist nicht mit Reifen der Energieeffizienzklasse A oder B ausstattbar. Eine entsprechende Erklärung ist dem Zwischennachweis beigelegt.

⁶ welches die gesamte Nummer 2 der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Verkehrsblatt vom 15. Oktober 2018 bekannt gemachten Empfehlungen erfüllt